

Stadt Kempten (Allgäu)

Aufhebungssatzung

des Baulinienplanes „Für das Gebiet zwischen Bahnhof-Kotter-  
nerstrasse-Aich“

- Teil I -

Planzeichnung

Planzeichenerklärung

Verfahrensvermerke

Bebauungsplansatzung

19.03.2020

09.10.2020

15.06.2021

Entwurf

Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Planzeichnung</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Planzeichenerklärung</b> .....	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Verfahrensvermerke</b> .....	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Aufhebungssatzung</b> .....	<b>3</b>
<b>4.1</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>4.2</b>	<b>Planungsrechtliche Festsetzungen</b> .....	<b>4</b>
§ 1	Räumlicher Geltungsbereich .....	4
§ 2	Bestandteile .....	4
§ 3	Außerkräfttreten eines Bebauungsplans .....	4
§ 4	Inkräfttreten der Aufhebungssatzung .....	4
<b>4.3</b>	<b>Hinweise</b> .....	<b>5</b>
Planungsgenauigkeit .....		5

**1 Planzeichnung**

siehe Planzeichnung

**2 Planzeichenerklärung**

siehe Planzeichnung

**3 Verfahrensvermerke**

siehe Planzeichnung

## 4 Aufhebungssatzung

Die Stadt Kempten (Allgäu) erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 des Baugesetzbuches für den Baulinienplan „Für das Gebiet zwischen Bahnhof-Kotternerstraße-Aich“ die Aufhebungssatzung.

### 4.1 Rechtsgrundlagen

#### Baugesetzbuch

in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

#### Baunutzungsverordnung

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. S. 3786).

#### Planzeichenverordnung

Anlage zur Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S.1057) geändert worden ist.

#### Bayerische Bauordnung

Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 663) geändert worden ist.

## **4.2 Planungsrechtliche Festsetzungen**

### **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung des Baulinienplanes „Für das Gebiet zwischen Bahnhof-Kotternerstrasse-Aich“ mit einer Fläche von insgesamt ca. 129 ha ergibt sich aus der Planzeichnung.

### **§ 2 Bestandteile**

Die Aufhebungssatzung des Baulinienplanes „Für das Gebiet zwischen Bahnhof-Kotternerstrasse-Aich“ besteht aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung, den Verfahrensvermerken sowie den textlichen Festsetzungen. Der Aufhebungssatzung wird die Begründung mit Umweltbericht vom 15.06.2021 beigefügt, ohne deren Bestandteil zu sein.

### **§ 3 Außerkrafttreten eines Bebauungsplans**

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung des Baulinienplanes „Für das Gebiet zwischen Bahnhof-Kotternerstraße-Aich“ tritt die seit 13.06.1905 rechtskräftige Vorschrift außer Kraft.

### **§ 4 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung**

Die Aufhebungssatzung des Baulinienplanes „Für das Gebiet zwischen Bahnhof-Kotternerstraße-Aich“ tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufhebungssatzungsbeschlusses in Kraft.

## 4.3 Hinweise

### **Planungsgenauigkeit**

Obwohl die Planzeichnung auf einer digitalen (CAD) Grundlage erstellt ist, welche einer hohen Genauigkeit entspricht, können sich im Rahmen der Ausführungsplanung bzw. bei der späteren Vermessung Abweichungen ergeben. Die Stadt Kempten (Allgäu) übernimmt hierfür nicht die Gewähr.